











## GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg

# Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung nach § 20h SGB V (Pauschalförderung)

Antragsunterlagen für die Förderung der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig.

### Zu den Antragsunterlagen gehören:

I. Antragsformular für die Pauschalförderung

Des Weiteren gehören zur eigenen Verwendung und zum Verbleib in der Selbsthilfegruppe dazu:

II. Allgemeine Nebenbestimmungen Merkblatt mit Ausfüllhilfe (separat zu finden unter http://gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de/selbsthilfegruppen-antraege/)

Bitte legen Sie den Unterlagen auch einen Flyer Ihrer Selbsthilfegruppe bei, falls vorhanden.

Erstantrag	Folgeantrag
Antragsfrist: bis 31.03. ei	nes Förderjahres*
Einsendung des Antrags bitte an folgende Adresse (Anschrift, Ansprechpartner, Telefon/Fax, ggf. E-Mail)	ə:
(valorimit, valopicon paranoi, Tolciolini ax, ggi. E wali)	

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de.

Stand 01/2020 Seite 1 von 10

<sup>\*</sup> Bitte beachten Sie, dass es bei Neugründungen die Möglichkeit gibt noch bis zum 31.10. eines Förderjahres einen Antrag einzureichen. Bitte nehmen Sie Kontakt zum Federführer vor Ort auf.

gem. § 20h SGB V für das Förderjahr		ahr eintragen!)	
1. Angaben zum/r Antragssteller*in			
Name der Selbsthilfegruppe:			
Ansprechpartner*in bzw. Gruppenleitung (Kontaktadresse für Brid	efverkehr):		
Vorname, Nachname:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Telefon:			
Fax:			
E-Mail:			
Internet:			
2. Angaben zur Selbsthilfegruppe			
Treffpunkt(e) der Selbsthilfegruppe (mit Ortsangabe):			
Mit welchem/n Krankheitsbild/ern befasst sich die Selbsthilfegrup	ppe (SHG)?	,	
2.1 Seit wann besteht die SHG? (Jahr)			
2.2 Ist die SHG offen für neue Mitglieder/Teilnehmer?	Ja	Nein	
2.3 Wie viele (Vereins-)Mitglieder hat die SHG?			
2.4 Wie viele Personen nehmen <b>regelmäßig</b> an Gruppentreffen teil?			
2.5 Wie häufig finden Gruppentreffen statt?	im Monat:	im Jahr:	
2.6 Ist die SHG Mitglied in einem Landesverband/Bundesverband?			
Nein Ja, Mitglied im Verband:			
2.7 Wer leitet/betreut die Gruppe regelmäßig? (Vorname, Name, Beru	uf)		
2.8 Erfolgt die Leitung im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit?	Ja	Nein	

Stand 01/2020 Seite 2 von 10

3.	Ban	kver	bind	dung
v.	Duii		viiiv	ачна

Konto	inhal	per*in:					
Anscl	nrift:						
1. Ko	ntove	rfügungsberechtigte*r:					
2. Ko	ntove	rfügungsberechtigte*r:					
Kredi	tinstit	ut:					
IBAN	:		DE				
schlie	ßlich	terzeichner*in verpflich für die Zwecke der Gru örderung zur Verfügun	uppe unter Berücl				
Bitte l	kreuz	en Sie an, um was für e	ein Konto es sich	handelt und unter	schreiben Sie do	ort.	
	a)	Eigenes Konto der Se	bsthilfegruppe				
	Unters	schrift 1. Kontoverfügungsbe	erechtigte*r	Unterschrift 2. Konte	overfügungsberechti	gte*r	
		Es handelt sich um eir daher nur eine Unters		•	•		
	h)	Unsere Selhethilfegrunne ist eine unselhetständige Untergliederung eines rechtsfähigen					

b) Unsere Selbsthilfegruppe ist eine unselbstständige Untergliederung eines rechtsfähigen Bundes-, Landes- oder Kreisverbandes/-vereins. Unsere Gruppe hat kein eigenes Konto. Es handelt sich um ein Unterkonto des Gesamtverbandes/-vereins, über dessen Mittel wir selbst verfügen können.

Unterschrift Kontoverfügungsberechtigte\*r der Gruppe

Stand 01/2020 Seite 3 von 10

# 4. Voraussichtliche Ausgaben der Selbsthilfegruppe (siehe Merkblatt/Ausfüllhilfe)

4.1 Gruppenarbeit/Netzwerkarbeit	
Miet- und Nebenkosten:	EUR
Gremiensitzungen:	EUR
Besuchsdienste:	EUR
4.2 Verwaltungskosten	
Telefon/Fax/Internet:	EUR
Porto/Kontoführungsgebühren:	EUR
Büromaterial:	EUR
Fachliteratur:	EUR
4.3 Mobiliar/technische Geräte (Anschaffung/Miete)	
PC:	EUR
Drucker:	EUR
Beamer:	EUR
Büromöbel:	EUR
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	
Homepage: (bitte Adresse angeben)	EUR
Flyer:	EUR
Plakate:	EUR
Broschüren/Mitgliederzeitschriften:	EUR
Sonstiges:	EUR
<b>4.5 Qualifizierung (jeweils inklusive Fahrtkosten)</b> (Bitte benennen Sie diese auf dem Beiblatt S. 7)	
Fortbildungen/Schulungen/Seminare/Vorträge:	EUR
Tagungs-, Kongress- und Messebesuche:	EUR
Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote:	EUR
4.6 Mitgliedsbeiträge für Landes- und Bundesverbände	EUR
4.7 Sonstiges (Bitte näher bezeichnen)	
	EUR
Zwischensumme Gesamtausgaben	EUR
4.8 Nichtförderfähige Aktivitäten und Angebote (siehe Merkblatt)	EUR
Summe der voraussichtlichen Gesamtausgaben	EUR

Stand 01/2020 Seite 4 von 10

## 5. Voraussichtliche Einnahmen der Selbsthilfegruppen (siehe Merkblatt/Ausfüllhilfe)

### 5.1 Eigene Mittel

Hiermit wird eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von		
Ausgaben und Einnammen mussen mitemander verrechnet werden.		
Ausgaben und Einnahmen müssen miteinander verrechnet werden.		
Summe der voraussichtlichen zu berücksichtigenden Einnahmen	EUR	
5.5 Davon Einnahmen für nicht förderfähige bzw. zweckgebundene Aktivitäten und Angebote (siehe Merkblatt)		
Zwischensumme Gesamteinnahmen	EUR	
5.4 Sonstiges	EUR	
Für welche Zwecke?	EUR	
5.3 Vermögen/Rücklagen		
Landkreis Kommune		
Zuschüsse öffentliche Hand:	EUR	
Landesverband Bundesverband		
Zuschüsse Dachverbände:	EUR	
Rentenversicherung Unfallversicherung Pflegeversicherung		
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger:	EUR	
5.2 Fremde Mittel	EUR	
Spenden, Erbe, Bußgelder u. a.:		
Nicht verbrauchte Fördermittel (Übertrag Vorjahr):		
Mitgliedsbeiträge:	EUR	

Stand 01/2020 Seite 5 von 10

### Abschließende Erklärung und Datenverwendungserklärung

Wir erklären, dass

- · die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
- die SHG über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung verfügt,
- sie den Allgemeinen Nebenbestimmungen zustimmen.

Wir werden auf Anforderung des Fördermittelgebers ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Fördermittelgeber bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren.

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des F\u00f6rdergeschehens f\u00fcr interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verb\u00e4nde
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen

### Zuständige für den Datenschutz:

Über die folgenden Internet-Adressen kann mit den jeweils für den Datenschutz zuständigen Stellen bei den Krankenkassen/-verbänden auf Landesebene Kontakt aufgenommen werden:

#### AOK Baden-Württemberg:

https://www.aok.de/pk/bw/inhalt/informationen-zur-datenverarbeitung-6/

### **BKK Landesverband Süd:**

https://www.bkk-sued.de/meta/datenschutz.html

#### IKK classic:

https://www.ikk-classic.de/unternehmen/ueber-uns/zahlen-fakten/datenschutz

### **KNAPPSCHAFT**:

http://www.knappschaft.de/SiteGlobals/Modules/Footer/DE/Allgemein/Meta/Datenschutz/datenschutz\_node.html

### SVLFG:

https://www.svlfg.de/131\_datenschutzhinweis/index.html

### Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek):

http://www.vdek.com/Service/datenschutz.html

Ort, Datum, ggf. Stempel	1. Unterschrift
	Name in Druckbuchstaben
Ort, Datum, ggf. Stempel	2. Unterschrift
	Name in Druckbuchstaben

Stand 01/2020 Seite 6 von 10

# **Beiblatt zu 4.5 Qualifizierung** (siehe auch Merkblatt/Ausfüllhilfe zu 4.5)

# Fortbildungen/Schulungen/Seminare/Vorträge

		EUR
	Anzahl Teilnehmer	
		EUR
	Anzahl Teilnehmer	
		EUR
	Anzahl Teilnehmer	
	A contact To the charge	EUR
	Anzahl Teilnehmer	
Gesamtkosten		EUR
Tagungs-, Kongress- und Messebesuche		
		EUR
	Anzahl Teilnehmer	
		EUR
	Anzahl Teilnehmer	
		EUR
	Anzahl Teilnehmer	
	Anzahl Teilnehmer	EUR
Occupation	Anzani Telinerimei	-UD
Gesamtkosten		EUR
Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angel	bote	
		EUR
	Anzahl Teilnehmer	
		EUR
	Anzahl Teilnehmer	
	Annald Talks of an	EUR
	Anzahl Teilnehmer	
	Anzahl Teilnehmer	EUR
Consmiliantes	Anzani lelinetiillel	
Gesamtkosten		EUR

Stand 01/2020 Seite 7 von 10

# II. Allgemeine Nebenbestimmungen für die Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V (Selbsthilfegruppen)

Fördermittelempfänger sind verpflichtet, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Diese sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens/-bescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas an deres bestimmt ist.

Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen dienen der textlichen Vereinfachung und meinen Angehörige aller Geschlechter.

### Anforderung und Verwendung der Fördermittel

- 1. Die Fördermittel sind zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 2. Für Pauschalförderung:

Die Fördermittelempfänger haben alle eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.) als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies auf einem gesonderten Blatt, unter Angabe des Verwendungszwecks (zweckgebundene Mittel) formlos zu begründen.

3. Für Selbsthilfegruppen:

Die Selbsthilfegruppe benennt ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto:

### a. Konto für nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen

Diese benennen grundsätzlich ein von einem Gruppenmitglied für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto oder ein Konto, das für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde mit mindestens zwei Kontoverfügungsberechtigten.

Erhält die Gruppe kein eigenständiges Konto bei einer Bank, können Krankenkassen alternativ ein Unterkonto eines Girokontos oder ein Sparkonto akzeptieren. In beiden Fällen ist sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden und in voller Höhe der Selbsthilfegruppe zur Verfügung stehen.

# b. Konto für Selbsthilfegruppen, die unselbstständige Untergliederungen von rechtsfähigen Bundes- oder Landesverbänden sind

Diese benennen ein (Unter-)Konto des Gesamtvereins, dessen Mitglied sie sind, das für die jeweilige Untergliederung angelegt wurde und über das die Selbsthilfegruppe in voller Höhe verfügen kann. Der Kontoverfügungsberechtigte einer unselbstständigen Untergliederung ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden.

4. Die Fördermittelempfänger dürfen keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.

### Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben

5. Bei einer Förderzusage erfolgt die Förderung in der Regel in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Fördermittelempfänger, es sei denn seine Gesamtausgaben lägen unter dem bewilligten Förderbetrag.

### Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände

6. Die Fördermittelempfänger haben Gegenstände, deren Anschaffungswert 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren.

Stand 01/2020 Seite 8 von 10

### Informations- und Mitteilungspflichten

- 7. Die Fördermittelempfänger sind zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet.
- 8. Die Fördermittelempfänger sollen auf die Förderung der GKV hinweisen.
- 9. Die Fördermittelempfänger sind verpflichtet, dem Fördermittelgeber mitzuteilen, wenn sich maßgebliche, für die Förderung wichtige Umstände ändern oder wegfallen.

### Nachweis der Mittelverwendung

- Der Verwendungsnachweis ist von zwei legitimierten Vertretern des Antragstellers zu unterzeichnen.
- Die Kassen- und Buchführung ist sorgfältig und für die Fördermittelgeber nachvollziehbar zu führen.
- 12. Die Verwendung der Fördermittel ist nachzuweisen. Hierbei ist die im Bewilligungsschreiben festgelegte Frist zu beachten. Es sind die dem Bewilligungsschreiben beigelegten Vordrucke zu verwenden.

### a. Verwendungsnachweis für Förderbeträge ab 800,00 EUR

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem kurzen Tätigkeitsbericht, der beschreibt, was im Jahr gemacht wurde. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle Einnahmen und Ausgaben auszuweisen.

Die Fördermittelempfänger bestätigen, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

### b. Verwendungsbestätigung für Förderbeträge bis 799,00 EUR

Die Fördermittelempfänger bestätigen, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

- 13. Die Fördermittelempfänger haben auf Anforderung Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vorzulegen sowie ggf. eine örtliche Erhebung zu ermöglichen.
- 14. Die Fördermittelempfänger haben alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel drei Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren, sofern nicht aus Rechtsgründen oder aufgrund steuerlicher Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist. Sie haben sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

### Erstattung (Rückforderung) der Fördermittel

15. Erforderliche Auskünfte sind gegenüber dem Fördermittelgeber zu erteilen.

### 16. Bei missbräuchlicher Verwendung sind die Fördergelder zurückzuerstatten:

Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zu erstatten, soweit das Bewilligungsschreiben/der Bewilligungsbescheid nach den Vorschriften des SGB X (§ 44 ff.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkungen für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonstig unwirksam sind.

Stand 01/2020 Seite 9 von 10

### **Sonstiges**

### 17. Neutralität und Unabhängigkeit:

Die Fördermittelempfänger haben die Unabhängigkeit ihrer Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu wahren und ihre fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen und deren Angehörigen auszurichten. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, haben sie die vollständige Kontrolle über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzungen sowie die Verwendung der Fördermittel zu behalten. Jegliche Kooperation und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen ist transparent zu gestalten. Bei der Weitergabe von Information haben sie auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung zu achten. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung des jeweiligen Unternehmens andererseits sind zu trennen. Werbung von Wirtschaftsunternehmen insbesondere in schriftlichen Publikationen ist zu kennzeichnen.

- 18. Die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten sind zu beachten.
- 19. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.

Stand 01/2020 Seite 10 von 10